

Inhaltsübersicht

Vorwort	VII
Inhaltsverzeichnis	XI
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
Einführung	1
<i>A. Die Europäische Strafkooperation zwischen effektiver Kriminalitäts- bekämpfung und Grundrechtsschutz</i>	<i>1</i>
<i>B. Ziel, Gegenstand und Blickwinkel der Untersuchung</i>	<i>3</i>
<i>C. Gang der Darstellung</i>	<i>3</i>
Erstes Kapitel: Von den ersten Schritten einer gemein- europäischen strafrechtlichen Zusammenarbeit zum Europäischen Haftbefehl als Verwirklichung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung	6
<i>A. Historischer Überblick über das gemeineuropäische Straf- und Strafver- fahrensrecht mit Schwerpunkt auf dem Auslieferungsrecht</i>	<i>7</i>
<i>B. Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten – Normenkategorie und Inhalt</i>	<i>14</i>
<i>C. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung – Vom Recht des Binnenmarktes zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</i>	<i>66</i>
Zweites Kapitel: Grundrechtsschutz zwischen nationalen, unionalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen	99
<i>A. Die Reichweite des Anwendungsbereichs der unionalen im Verhältnis zu den nationalen Grundrechten – Zur Bedeutung des Art. 53 GRCh</i>	<i>100</i>
<i>B. Das Verhältnis der Unionsrechtsordnung zur EMRK aus der Perspektive vor und nach einem Beitritt der Union zur EMRK</i>	<i>110</i>
<i>C. Zusammenfassung des Zweiten Kapitels: Ein komplexes und vielschichtiges Bild des Grundrechtsschutzes in der Union</i>	<i>144</i>

Drittes Kapitel: Der Europäische Haftbefehl und die Rechte auf Freiheit und Freizügigkeit.	146
<i>A. Die Rechte auf Freiheit und Freizügigkeit – Abgrenzung und Eingriffe im Rahmen des Europäischen Haftbefehls</i>	147
<i>B. Die Grenzen aus Art. 6 GRCh sowie den mitgliedstaatlichen Verfassungen für eine Freiheitsentziehung im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls</i>	150
Viertes Kapitel: Der Einfluss der Justiz- und Verfahrensgrundrechte auf den Europäischen Haftbefehl	173
<i>A. Der unionsrechtliche Rahmen für den Rechtsschutz und das Verfahren vor den mitgliedstaatlichen Justizbehörden</i>	173
<i>B. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit aus Art. 49 Abs. 1 GRCh unter besonderer Berücksichtigung des Strafanwendungsrechts</i>	238
<i>C. Der Grundsatz „ne bis in idem“ aus Art. 50 GRCh und der Europäische Haftbefehl</i>	262
Fünftes Kapitel: Diskriminierungen aufgrund der Staatsangehörigkeit im System des Europäischen Haftbefehls – Zu den Schranken der Unionsbürgerschaft.	327
<i>A. Zur Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit bei der Umsetzung der Art. 4 Nr. 6, 5 Nr. 3 RbEuHb – Erhöhte Resozialisierungschancen als Legitimation einer Ungleichbehandlung.</i>	330
<i>B. Ungleichbehandlungen bei der Umsetzung sonstiger Verweigerungsgründe – insbesondere zur Umsetzung der strafanwendungsbezogenen Verweigerungsgründe aus Art. 4 Nr. 7 RbEuHb am Beispiel deutscher und österreichischer Regelungen</i>	353
<i>C. Zusammenfassung des Fünften Kapitels</i>	360
Sechstes Kapitel: Grundrechtsschutz im Übrigen – insbesondere zu Grund und Grenzen eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts.	362
<i>A. Weitere grundrechtliche Fragen abseits eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts</i>	363
<i>B. Grund und Grenzen eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts</i>	380
<i>C. Zusammenfassung des Sechsten Kapitels</i>	461
Zusammenfassung in Thesen	464
Literaturverzeichnis	473
Sachverzeichnis	511

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
Inhaltsübersicht	IX
Abkürzungsverzeichnis	XXIX
Einführung	1
<i>A. Die Europäische Strafkooperation zwischen effektiver Kriminalitätsbekämpfung und Grundrechtsschutz</i>	<i>1</i>
<i>B. Ziel, Gegenstand und Blickwinkel der Untersuchung</i>	<i>3</i>
<i>C. Gang der Darstellung</i>	<i>3</i>
Erstes Kapitel: Von den ersten Schritten einer gemeineuropäischen strafrechtlichen Zusammenarbeit zum Europäischen Haftbefehl als Verwirklichung des Prinzips gegenseitiger Anerkennung	6
<i>A. Historischer Überblick über das gemeineuropäische Straf- und Strafverfahrensrecht mit Schwerpunkt auf dem Auslieferungsrecht</i>	<i>7</i>
<i>B. Der Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl und die Übergabeverfahren zwischen den Mitgliedstaaten – Normenkategorie und Inhalt</i>	<i>14</i>
I. Zur Normenkategorie des Rahmenbeschlusses	15
1. Zu den Wirkungen eines Rahmenbeschlusses	15
2. Die Handlungsform des Rahmenbeschlusses und die Unionsgrundrechte	18
a) Zur Gültigkeit umsetzungsbedürftiger Rechtsakte, insbesondere von Rahmenbeschlüssen, mit Blick auf die Unionsgrundrechte ...	18
aa) Zum Grundrechtseingriff durch umsetzungsbedürftige Unionsrechtsakte	18
bb) Zur Rechtfertigung eines Eingriffs durch umsetzungsbedürftige Unionsrechtsakte	22
(1) Der Gesetzesvorbehalt des Art. 52 Abs. 1 S. 1 GRCh	22

(2) Die Schranken des Wesensgehalts und insbesondere der Verhältnismäßigkeit – Zur Aufteilung des Grundrechtsschutzes zwischen der Union und den Mitgliedstaaten bei umsetzungsbedürftigen Rechtsakten	23
(a) Die Rechtsprechung des EuGH zur Aufteilung des Grundrechtsschutzes zwischen der Union und den Mitgliedstaaten.	24
(aa) Die Urteile Wachauf und Lindqvist: Die Möglichkeit einer grundrechtskonformen Umsetzung soll dem gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutz genügen.	24
(bb) Das Urteil zur Rechtmäßigkeit der Familienzusammenführungsrichtlinie: Das Kriterium der ausdrücklichen oder impliziten Ermächtigung zur grundrechtswidrigen Umsetzung; zugleich zur Entscheidung Test-Achats	25
(cc) Das Urteil Digital Rights Ireland: Bekenntnis zu umfangreichen grundrechtssichernden Pflichten des Unionsgesetzgebers?	27
(dd) Zwischenfazit zur Rechtsprechung des EuGH	28
(b) Entwicklung eines eigenen Ansatzes: Auslegung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes im Lichte des übrigen Primärrechts	29
(aa) Zum „Wesen“ umsetzungsbedürftiger Rechtsakte	29
(bb) Die Kompetenzbestimmungen als äußere Grenze einer Pflicht zur Regelung grundrechtssichernder Maßnahmen	30
(cc) Insbesondere: Die Pflicht zur subsidiaritätsbezogenen Grundrechtswahrung	31
(α) Die grundsätzliche Zuständigkeit der Mitgliedstaaten zur grundrechtskonformen Umsetzung	31
(β) Die ausnahmsweise bestehenden grundrechtssichernden Pflichten der Union bei Vorzeichnung einer grundrechtswidrigen Umsetzung	35
(γ) Konkretisierung des begründeten Ergebnisses und Einordnung der EuGH-Judikatur.	36
b) Zur Auslegung eines Rahmenbeschlusses im Lichte der Unionsgrundrechte.	38
3. Zwischenergebnisse zur Normenkategorie des Rahmenbeschlusses	39
II. Der Inhalt des Rahmenbeschlusses über den Europäischen Haftbefehl	41

1. Die Änderung in der auslieferungsrechtlichen Terminologie.	41
2. Die Intention des Europäischen Haftbefehls: Erleichterung und Beschleunigung der Auslieferung zwischen den EU-Mitgliedstaaten.	42
3. Die Struktur des Übergabeverfahrens.	45
4. Die Voraussetzungen der Ausstellung, die Vollstreckungshindernisse und -verweigerungsgründe und der Spezialitätsgrundsatz	48
a) Voraussetzungen der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls.	48
b) Die zwingenden Ablehnungsgründe des Art. 3 RbEuHb.	49
c) Die fakultativen Ablehnungsgründe der Art. 4 und 4a RbEuHb	49
aa) Erfordernis beiderseitiger Strafbarkeit, Art. 4 Nr. 1 RbEuHb	49
bb) Ablehnungsgründe im Umfeld potenzieller Jurisdiktionskonflikte, Art. 4 Nr. 2 – 5 RbEuHb.	50
cc) Europäischer Haftbefehl und Strafanwendungsrecht, Art. 4 Nr. 7 RbEuHb.	51
dd) Ablehnung zwecks verbesserter Resozialisierungschancen: Zur Übergabe eigener Staatsangehöriger sowie von Ausländern mit gewissem Inlandsbezug, Art. 4 Nr. 6 RbEuHb.	52
ee) Die Übergabe infolge einer Abwesenheitsentscheidung im Ausstellungsstaat, Art. 4a RbEuHb	53
d) Die Bedingungen des Art. 5 RbEuHb	54
e) Zur Existenz weiterer Ablehnungsgründe, insbesondere zur Frage eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts.	54
f) Der Spezialitätsgrundsatz	56
5. Zur Einordnung des RbEuHb-Systems und zur Rechtsnatur eines Europäischen Haftbefehls.	57
6. Beispielhafter Überblick zur deutschen Umsetzung	59
a) Zur grundsätzlichen Struktur des Verfahrens.	61
b) Die Zulässigkeits- und Bewilligungsvoraussetzungen im Einzelnen	63
c) Zum Rechtsschutz auf nationaler Ebene	65
 <i>C. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung – Vom Recht des Binnenmarktes zum Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts</i>	
I. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarktrecht.	68
1. Die primärrechtliche Ebene: Gegenseitige Anerkennung als Auslegung der Grundfreiheiten	68
a) Der Tatbestand der Grundfreiheiten als Begründung einer Pflicht zur (gegenseitigen) Anerkennung.	69
b) Die Rechtfertigungsgründe als Schranken einer Pflicht zur gegenseitigen Anerkennung.	72
aa) Grundlegend: Die Rechtfertigungsgründe und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit	72
bb) Speziell: Die den Mitgliedstaaten gewährten Einschätzungsspielräume.	76

(1) Zur Sensibilität der betroffenen Materie	77
(2) Zum „Stand des Unionsrechts“ – Komplementarität von Anerkennung und Harmonisierung	79
2. Die Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung im Sekundärrecht	83
3. Zusammenfassende Betrachtung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung im Binnenmarktrecht	85
II. Die Übertragung des Grundsatzes gegenseitiger Anerkennung auf den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts – Vorausset- zungen und Grenzen	86
1. Die primärrechtliche Ebene: Rechtsgrundlage der Instrumente zur Verwirklichung der gegenseitigen Anerkennung im Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	86
2. Zur Notwendigkeit des Sekundärrechts zur Verwirklichung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung.	87
3. Die besondere Bedeutung der Grundrechte für den Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	89
4. Zur komplementären Natur der Harmonisierung	91
5. Zum Grundsatz des gegenseitigen Vertrauens	92
III. Der Grundsatz der gegenseitigen Anerkennung zwischen zwei Politikfeldern	95
1. Die primärrechtliche Bedeutung des Grundsatzes der gegenseitigen Anerkennung	95
2. Sekundärrechtliche Harmonisierung als Katalysator der gegenseitigen Anerkennung	96
3. Die besondere Grundrechtssensibilität strafrechtlicher Zusammenarbeit	96
4. Voraussetzungen und Grenzen der gegenseitigen Anerkennung im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen	97

**Zweites Kapitel: Grundrechtsschutz zwischen nationalen,
unionalen und völkerrechtlichen Verpflichtungen 99**

<i>A. Die Reichweite des Anwendungsbereichs der unionalen im Verhältnis zu den nationalen Grundrechten – Zur Bedeutung des Art. 53 GRCh . . .</i>	100
I. Der Vorrang des Unionsrechts als Ausgangspunkt	100
II. Die Abgrenzung der grundrechtlichen Anwendungsbereiche.	103
III. Zur Bedeutung der nationalen Identität i. S. v. Art. 4 Abs. 2 EUV	106
<i>B. Das Verhältnis der Unionsrechtsordnung zur EMRK aus der Perspektive vor und nach einem Beitritt der Union zur EMRK</i>	110
I. Das gegenwärtige Bild	111

1. Die Perspektive der Union: Die Bedeutung der EMRK-Grundrechte für die ihnen entsprechenden Gewährleistungen der Charta – Zur Konvergenzklausel des Art. 52 Abs. 3 GRCh	111
a) Zum „Entsprechen“ der grundrechtlichen Gewährleistungen i. S. v. Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh	111
b) Die Rechtsfolge des Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh: Gleiche Bedeutung und Tragweite der sich entsprechenden Gewährleistungen	112
aa) Die Konventionsgrundrechte als verbindlicher Mindeststandard der entsprechenden Charta-Gewährleistungen	113
(1) Zur Auslegung des Art. 52 Abs. 3 GRCh als Vorgabe eines verbindlichen Mindeststandards der EMRK-Grundrechte für entsprechende Charta-Gewährleistungen .	113
(2) Zur dogmatischen Verwirklichung des Gebots eines verbindlichen EMRK-Mindeststandards	115
(3) Zur Einordnung der Begriffe „Bedeutung und Tragweite“ .	117
bb) Das Verhältnis von Art. 52 Abs. 3 GRCh zu Abs. 1	118
cc) Zur Rechtsprechung des EuGH	119
2. Die Perspektive der EMRK: Die Überprüfung unionsrechtlich determinierter Handlungen der EU-Mitgliedstaaten – Zur Bosphorus-Rechtsprechung des EGMR	120
a) Begründung und Grundregel der Bosphorus-Rechtsprechung	121
b) Die Voraussetzungen der Anwendung der Bosphorus-Rechtsprechung: Kein Spielraum der EU-Mitgliedstaaten und volle Entfaltung des Potentials des unionalen Rechtsschutzsystems	123
c) Grenzen der Bosphorus-Rechtsprechung bei schrankenlos gewährten Grundrechten?	126
d) Die Bedeutung der Bosphorus-Rechtsprechung für den Europäischen Haftbefehl	126
II. Die Lage nach einem Beitritt der EU zur EMRK	128
1. Rang und Wirkungen der EMRK im Unionsrecht nach einem Beitritt	128
2. Die Frage nach der Intensität der Kontrolle des EGMR vor dem Hintergrund des EuGH-Gutachtens 2/13	132
a) Zur Frage der Fortführung der Bosphorus-Rechtsprechung	132
b) Die vom EuGH vorgegebene Maßgabe der Abstimmung der EMRK mit dem Grundsatz gegenseitigen Vertrauens	134
c) Zur Berücksichtigung des gegenseitigen Vertrauens durch die Konvention trotz Aufgabe der Bosphorus-Rechtsprechung	136
3. Zum Verhältnis von Art. 53 GRCh und Art. 53 EMRK mit Blick auf die Kritik des EuGH-Gutachtens 2/13	138
4. Die Ausgestaltung des Rechtsschutzsystems nach einem Beitritt der EU zur EMRK unter Berücksichtigung des EuGH-Gutachtens 2/13	139

a) Der Mitbeschwerdemechanismus und das Vorabfassungsverfahren	140
b) Die Problematik der Staatenbeschwerde nach Art. 33 EMRK sowie des Gutachtenverfahrens des 16. Zusatzprotokolls zur EMRK	142
<i>C. Zusammenfassung des Zweiten Kapitels: Ein komplexes und vielschichtiges Bild des Grundrechtsschutzes in der Union</i>	<i>144</i>
 Drittes Kapitel: Der Europäische Haftbefehl und die Rechte auf Freiheit und Freizügigkeit	146
<i>A. Die Rechte auf Freiheit und Freizügigkeit – Abgrenzung</i>	<i>147</i>
<i>und Eingriffe im Rahmen des Europäischen Haftbefehls</i>	<i>147</i>
I. Zur Abgrenzung: Gleiches Schutzgut, aber unterschiedliche Reichweite – Die körperliche Fortbewegungsfreiheit als gemeinsames Schutzgut der Art. 6 GRCh und Art. 21 AEUV	147
II. Eingriffe in Freiheit und Freizügigkeit durch Entscheidungen im Rahmen des Europäischen Haftbefehls	149
<i>B. Die Grenzen aus Art. 6 GRCh sowie den mitgliedstaatlichen Verfassungen für eine Freiheitsentziehung im Rahmen eines Europäischen Haftbefehls</i>	<i>150</i>
I. Das unionsrechtliche Schutzniveau des Art. 6 GRCh	151
1. Zur Bedeutung des Art. 5 EMRK für Art. 6 GRCh – Die Reichweite des Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh	151
2. Die Bestimmung der von Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh vorgegebenen Untergrenze des Art. 5 Abs. 1 EMRK	153
a) Art. 5 Abs. 1 S. 2 lit. f) EMRK als Rechtfertigungsmaßstab auch im Rahmen des Europäischen Haftbefehls	154
b) Die Anforderungen des Art. 5 Abs. 1 S. 2 lit. f) EMRK	157
aa) Die Anforderungen an die Rechtsgrundlage der Freiheitsentziehung	157
bb) Die Anforderungen an die konkrete Freiheitsentziehung	159
3. Schutzerweiterung durch die Anwendung des Art. 52 Abs. 1 GRCh ..	163
a) Die Bedeutung der Anwendung des Art. 52 Abs. 1 GRCh	163
b) Zur Rechtsprechung des EuGH	165
4. Zur Wahrung der Anforderungen des Freiheitsrechts aus Art. 6 GRCh im Rahmen des Europäischen Haftbefehls	166
a) Zur Wahrung der auf Art. 5 Abs. 1 S. 2 lit. f) EMRK zurückgehenden Anforderungen	166
aa) Die Rechtsgrundlage der Freiheitsentziehung	166
bb) Die konkrete Freiheitsentziehung	167

b) Zur Bedeutung der über die EMRK hinausgehenden Anforderungen der Charta	169
II. Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Schutzerweiterung durch die Anwendung der nationalen Grundrechte und der EMRK	170
III. Zusammenfassung des Dritten Kapitels	171
Viertes Kapitel: Der Einfluss der Justiz- und Verfahrensgrund- rechte auf den Europäischen Haftbefehl	173
<i>A. Der unionsrechtliche Rahmen für den Rechtsschutz und das Verfahren vor den mitgliedstaatlichen Justizbehörden.</i>	<i>173</i>
I. Der unionsgrundrechtliche Rahmen des Übergabeverfahrens: Zur Bedeutung der Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien aus Art. 47 und 48 GRCh.	174
1. Die Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien aus Art. 47 GRCh	175
a) Die Binnensystematik des Art. 47 GRCh, sein Verhältnis zur EMRK und seine grundsätzliche Anwendbarkeit im Bereich des Europäischen Haftbefehls	175
b) Die Verletzung eines Rechts als zentrale Voraussetzung des Art. 47 GRCh.	178
aa) Eröffnung des Schutzbereichs des Art. 47 GRCh durch eine Rechtsverletzung im Ausstellungsmitgliedstaat	179
(1) Zur grundrechtlichen Relevanz der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls	180
(a) Zur Zurechnung grundrechtsverletzender Entschei- dungen des Vollstreckungsmitgliedstaats.	180
(b) Zu unmittelbaren Grundrechtsverletzungen durch die Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls.	181
(2) Zur Verletzung der Verfahrensvorschriften des RbEuHb bei der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls.	182
bb) Eröffnung des Schutzbereichs des Art. 47 GRCh durch eine Rechtsverletzung im Vollstreckungsmitgliedstaat	183
c) Die Anforderungen der Rechtsschutz- und Verfahrensgarantien aus Art. 47 GRCh im Bereich des Europäischen Haftbefehls	184
aa) Zum Gerichtszugang	184
(1) Der Begriff des Gerichts i. S. v. Art. 47 GRCh.	184
(2) Die Rechtsschutzgarantie als Recht auf einen Instanzenzug?	186
(3) Zur Wirksamkeit des gerichtlichen Rechtsschutzes gegen Entscheidungen des Ausstellungs- und des Vollstreckungsstaats – zugleich zur Frage der aufschiebenden Wirkung gerichtlicher Rechtsbehelfe.	188

(a)	Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Ausstellungsmitgliedstaats	188
(b)	Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Vollstreckungsmitgliedstaats	189
(c)	Zwischenfazit.	192
(4)	Zur missverständlichen Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache Jeremy F.	193
bb)	Überblick über die Anforderungen an das gerichtliche Verfahren: Wirksamkeit des Rechtsbefehls, Faires Verfahren, Öffentlichkeit, Mündlichkeit, Verteidigung und Vertretung.	194
2.	Die Gewährleistungen des Art. 48 GRCh: Verteidigungsrechte und Unschuldsvermutung	196
a)	Zum Beginn des Schutzes der Gewährleistungen aus Art. 48 GRCh: Der Begriff des „Angeklagten“	196
b)	Die Verteidigungsrechte aus Art. 48 Abs. 2, 47 Abs. 2 GRCh	197
aa)	Zum Verhältnis von Art. 48 Abs. 2 und 47 Abs. 2 GRCh.	197
bb)	Die Anwendung der Art. 48 Abs. 2, 47 Abs. 2 GRCh im Übergabeverfahren.	199
cc)	Zur Bedeutung der einzelnen Verteidigungsrechte im Übergabeverfahren.	201
c)	Zur Unschuldsvermutung des Art. 48 Abs. 1 GRCh	203
3.	Zur Zulässigkeit einer Übergabe infolge eines Europäischen Haftbefehls, dem eine Abwesenheitsentscheidung zugrunde liegt: Art. 4a RbEuHb und das Recht auf ein faires Verfahren	204
a)	Die Grundrechtskonformität der abschließenden Tatbestände aus Art. 4a Abs. 1 RbEuHb.	207
aa)	Zunächst: Zur grundrechtlichen Bedeutung einer Abwesen- heitsentscheidung für die Entscheidung im Vollstreckungs- mitgliedstaat.	208
(1)	Die Vorgaben der EMRK.	208
(a)	Das Kriterium der eklatanten bzw. offenkundigen Rechtsverweigerung.	208
(b)	Beweisfragen beim Nachweis einer solchen Rechts- verweigerung	210
(2)	Zur Übertragung der EMRK-Vorgaben auf die Charta	211
bb)	Zur Benachrichtigung des Betroffenen, der Möglichkeit eines Verzichts sowie dem Entzug des Verfahrens	211
(1)	Die Benachrichtigung des Betroffenen	211
(2)	Zum Verzicht auf das Anwesenheitsrecht und dem Entzug des Verfahrens	214
(3)	Zum Recht auf Vertretung durch einen Verteidiger	216
cc)	Die Anforderungen an einen Rechtsbehelf bzw. ein neues Verfahren	219

dd) Abwesenheitsentscheidungen im Rechtsmittelverfahren	222
e) Zu den von Art. 4a Abs. 1 RbEuHb erfassten Entscheidungsarten	225
(1) Rechtsmittelverfahren und die Urteile des EuGH in den Rechtssachen Tupikas und Zdziaszek	226
(2) Der Anwendungsbereich des Art. 4a Abs. 1 RbEuHb im Übrigen, insbesondere zum Urteil des EuGH in der Rechtssache Ardic	229
b) Zum Umsetzungsspielraum im Ermessensbereich des Art. 4a Abs. 1 RbEuHb	232
c) Bewertung und Zwischenfazit	232
II. Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer schutzerweiternden Ausgestaltung von Rechtsschutz und Verfahren auf nationaler und konventionsrechtlicher Ebene	234
1. Die nationale Ebene	234
2. Die konventionsrechtliche Ebene	236
III. Zusammenfassung	236
<i>B. Der Grundsatz der Gesetzmäßigkeit aus Art. 49 Abs. 1 GRCh unter besonderer Berücksichtigung des Strafanwendungsrechts</i>	<i>238</i>
I. Die Rechtsprechung des EGMR zu Art. 7 EMRK	239
II. Die Einordnung des Europäischen Haftbefehls und seiner Anwen- dung vor dem Hintergrund des Urteils <i>Advocaten voor de Wereld</i>	243
1. Die geschäftsmäßige Lösung des EuGH: Delegation der Einhaltung des Gesetzmäßigkeitsgrundsatzes an die Mitgliedstaaten	243
2. Das eigentliche Problem: Vorhersehbarkeit der Anwendung eines nationalen Strafrechtsregimes in einer Union mit 28 Mitglied- staaten und entsprechend vielen Strafrechtssystemen	243
a) Die Bedeutung des Gesetzmäßigkeitsgrundsatzes für das Strafanwendungsrecht in den Mitgliedstaaten	244
aa) Vorbemerkung: Zur Bedeutung der „beiderseitigen Strafbarkeit“ für die Anknüpfungspunkte des Strafan- wendungsrechts	248
bb) Das Territorialitäts- sowie das Flaggenprinzip	249
(1) Das Territorialitätsprinzip	249
(2) Das Flaggenprinzip	251
cc) Das Personalitätsprinzip	252
(1) Das aktive Personalitätsprinzip	252
(2) Das passive Personalitätsprinzip	253
dd) Das Schutzprinzip	254
ee) Das Weltrechtsprinzip sowie das Prinzip stellvertretender Strafrechtspflege	254
ff) Sonstige Anknüpfungsmomente	256
gg) Zusammenfassung	256

b)	Konsequenzen der Nichteinhaltung des Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh für eine Übergabe im Zuge eines Europäischen Haftbefehls	257
aa)	Aus Art. 49 Abs. 1 S. 1 GRCh folgende grundrechtliche Pflicht zur Verweigerung der Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls	257
bb)	Zur Möglichkeit grundrechtskonformer Auslegung und Anwendung des RbEuHb – insbesondere zu Art. 4 Nr. 7 RbEuHb	257
cc)	Zur Grundrechtsmäßigkeit des Rahmenbeschlusses	259
III.	Zu den Möglichkeiten und Grenzen einer Schutzerweiterung durch die Anwendung der nationalen Grundrechte und der EMRK	260
IV.	Zusammenfassung	261
C.	<i>Der Grundsatz „ne bis in idem“ aus Art. 50 GRCh und der Europäische Haftbefehl</i>	262
I.	Zur Anwendung des Art. 50 GRCh im Übergabeverfahren	263
II.	Die primärrechtlichen Vorgaben des Art. 50 GRCh	265
1.	Zu den Auslegungsdirektiven für Art. 50 GRCh	265
a)	Vorgaben für den rechtsordnungsinternen Bereich – Zur Entsprechung mit Art. 4 7. ZP-EMRK	265
b)	Vorgaben für den horizontal-transnationalen Bereich – Zur Bedeutung des Art. 54 SDÜ	268
2.	Der Hintergrund der Regelung des Art. 50 GRCh	269
a)	Die grundsätzliche Konfliktlage: Zwischen Strafanspruch und Rechtssicherheit	269
b)	Rechtssicherheit und Vertrauensschutz als grundlegende Zwecke des Art. 50 GRCh	269
c)	Zur Sicherung der Freizügigkeit im transnationalen Bereich	270
d)	Zum Zweck der Verfahrenseffizienz in der Union	271
3.	Die Auslegung des Art. 50 GRCh in seinen rechtsordnungsinternen und rechtsordnungsübergreifenden Anwendungsfeldern	272
a)	Ne bis in idem im innerstaatlichen Bereich	272
aa)	Der Strafcharakter des Erstverfahrens – Die Engel-Kriterien	272
bb)	Die Art und Qualität der Erstentscheidung: „rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen“	274
(1)	Die erfassten Entscheidungsarten	275
(2)	Die Rechtskraft der Entscheidung	276
cc)	Die Grenze des Strafklageverbrauchs: Zum Begriff der „Straftat“	277
dd)	Zu den grundsätzlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten	278
b)	Ne bis in idem im horizontal-transnationalen Bereich	279
aa)	Der Strafcharakter des Erstverfahrens	279
bb)	Die Art und Qualität der Erstentscheidung: „rechtskräftig verurteilt oder freigesprochen“	279

(1) Die grundsätzlich erfassten Entscheidungsarten	279
(2) Beschränkungen im Hinblick auf Inhalt und Qualität der Entscheidung	281
(a) Zur Notwendigkeit einer für die Abschlussent- scheidung kausalen inhaltlichen Prüfung.	281
(aa) Die Rechtsprechung des EuGH.	282
(bb) Entwicklung einer eigenen Position	284
(a) Das grundsätzliche Erfordernis einer inhaltlichen Prüfung	284
(β) Die Reichweite der inhaltlichen Prüfung.	285
(b) Zur Irrelevanz einer mit der Abschlussentscheidung verbundenen Sanktion	289
(3) Die Rechtskraft der Entscheidung	290
(a) Zur Maßgeblichkeit der Wirkungen einer Entscheidung nach nationalem Recht	290
(b) Zur Bedeutung nur beschränkt rechtskräftiger Entscheidungen	292
cc) Die Grenze des Strafklageverbrauchs: Zum Begriff der „Straftat“	294
(1) Die grundsätzliche Festlegung auf einen faktischen Tatbegriff	294
(2) Die Rechtsprechung des EuGH	296
(3) Konkretisierung und Begrenzung des Tatbegriffs	302
(a) Zur Reichweite der Kognitionsbefugnis der Strafverfolgungsbehörden	303
(b) Zur rechtlichen Einordnung der Tat anhand unions- rechtlicher Kriterien	305
dd) Zu den grundsätzlichen Rechtfertigungsmöglichkeiten	309
c) Zur Zuordnung der Maßnahmen im Übergabeverfahren zu den Anwendungsfeldern des Art. 50 GRCh	309
d) Zusammenfassende Betrachtung	310
III. Die Auslegung des Europäischen Haftbefehls im Lichte des Art. 50 GRCh.	311
1. Die Zuordnung abschließender Entscheidungen zu Art. 3 Nr. 2 und 4 Nr. 3 RbEuHb	312
2. Zur Primärrechtskonformität und zur Auslegung des Vollstre- ckungsmerkmals aus Art. 3 Nr. 2 RbEuHb	313
a) Zur Verhältnismäßigkeit des Vollstreckungsmerkmals	316
aa) Vorbeugung einer faktischen Straflosigkeit als Zweck des Vollstreckungsmerkmals	316
bb) Zur Verhältnismäßigkeit im Übrigen.	317
(1) Zur Eignung und Erforderlichkeit	317
(2) Zum angemessenen Ausgleich zwischen Strafver- folgungsinteresse und Einmaligkeit der Strafverfolgung ..	318

b) Zur Auslegung des Vollstreckungsmerkmals im Übrigen	322
aa) Zur grundsätzlichen Anwendbarkeit des Vollstreckungs- merkmals	322
bb) Überblick über einzelne Auslegungsfragen	322
3. Zum sich daraus ergebenden Anwendungsbereich der jurisdikti- onsbezogenen, fakultativen Tatbestände aus Art. 4 RbEuHb	324
a) Die fakultativen Ablehnungsgründe des Art. 4 Nr. 3 RbEuHb als Auffangtatbestände.	324
aa) Einstellung im Vollstreckungsmitgliedstaat, Art. 4 Nr. 3 Var. 1 RbEuHb	324
bb) Sonstige rechtskräftige Entscheidungen in der EU, Art. 4 Nr. 3 Var. 2 RbEuHb.	325
b) Zum fakultativen Ablehnungsgrund bei rechtskräftigen Entscheidungen von Drittstaaten, Art. 4 Nr. 5 RbEuHb.	325
4. Zusammenfassung	326

**Fünftes Kapitel: Diskriminierungen aufgrund der Staats-
angehörigkeit im System des Europäischen Haftbefehls – Zu den
Schranken der Unionsbürgerschaft.** 327

<i>A. Zur Anknüpfung an die Staatsangehörigkeit bei der Umsetzung der Art. 4 Nr. 6, 5 Nr. 3 RbEuHb – Erhöhte Resozialisierungschancen als Legitimation einer Ungleichbehandlung.</i>	330
I. Die fakultativen Verweigerungsgründe der Art. 4 Nr. 6, 5 Nr. 3 RbEuHb.	330
1. Geschichte und Zweck jener Verweigerungsgründe	330
2. Die Anknüpfungskriterien der Art. 4 Nr. 6, 5 Nr. 3 RbEuHb	332
a) Zum Fehlen des Aufenthaltskriteriums in Art. 5 Nr. 3 RbEuHb	332
b) Zur Auslegung der Anknüpfungskriterien, insbesondere zur Rechtssache Kozłowski	332
II. Die Kontrolle der Integration ausländischer Unionsbürger als Diskriminierung	335
1. Das Grundsatzurteil des EuGH in der Rechtssache Wolzenburg.	335
2. Die Rechtssache Da Silva Jorge.	337
3. Einordnung und Bewertung der Rechtsprechung des EuGH – Zur Rechtfertigungsdogmatik bei und den Konsequenzen eines Verstoßes gegen Art. 18 Abs. 1 AEUV	338
a) Zur Frage der grundsätzlichen Rechtfertigungsfähigkeit formaler Ungleichbehandlungen bei Art. 18 Abs. 1 AEUV.	338
b) Zur Verhältnismäßigkeit einer Ungleichbehandlung im Rahmen der Umsetzung der Art. 4 Nr. 6, 5 Nr. 3 RbEuHb.	340
aa) Unverhältnismäßigkeit eines absoluten Ausschlusses ausländischer Unionsbürger.	341
bb) Verhältnismäßigkeit und Integrationskontrolle	342

c) Zu den Konsequenzen eines Verstoßes gegen Art. 18 AEUV	345
III. Ungleichbehandlung durch eine gesplattene Umsetzung des Europäischen Haftbefehls am Beispiel des deutschen Modells der §§ 80 und 83b IRG	347
1. Zur Rechtsprechung des EuGH, insbesondere zur Rechtssache Poplawski	348
2. Zur Umsetzung fakultativer Verweigerungsgründe als obligatorisch	350
3. Die gesplattene Umsetzung im Lichte des allgemeinen Diskriminierungsverbots.	352
<i>B. Ungleichbehandlungen bei der Umsetzung sonstiger Verweigerungsgründe – insbesondere zur Umsetzung der strafanwendungsbezogenen Verweigerungsgründe aus Art. 4 Nr. 7 RbEuHb am Beispiel deutscher und österreichischer Regelungen.</i>	<i>353</i>
I. Die deutsche Umsetzung des Art. 4 Nr. 7 RbEuHb zum Schutz deutscher Staatsangehöriger	354
II. Die österreichische Umsetzung des Art. 4 Nr. 7 RbEuHb zum Schutz österreichischer Staatsangehöriger	355
III. Zur Rechtfertigung derartiger Ungleichbehandlungen	356
1. Zur Rechtfertigung im Falle der Strafbarkeit der (vorgeworfenen) Tat im ersuchten Staat	357
2. Zur Rechtfertigung im Falle der Strafflosigkeit der (vorgeworfenen) Tat im ersuchten Staat.	357
a) Das Kriterium der Resozialisierung als ungeeignetes Ziel	357
b) Der Schutz des Betroffenen vor einer ihm fremden Rechtsordnung	358
3. Ergebnis und Bewertung der beleuchteten Regelungen.	359
<i>C. Zusammenfassung des Fünften Kapitels</i>	<i>360</i>
Sechstes Kapitel: Grundrechtsschutz im Übrigen – insbesondere zu Grund und Grenzen eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts.	362
<i>A. Weitere grundrechtliche Fragen abseits eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts</i>	<i>363</i>
I. Die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls als unmittelbarer Eingriff in das Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens (Art. 7 GRCh)	363
1. Die restriktive Rechtsprechung des EGMR zu Art. 8 EMRK	363
2. Die Bedeutung des Art. 7 GRCh für die Vollstreckung Europäischer Haftbefehle.	364
a) Die Bedeutung des Art. 7 GRCh für Europäische Haftbefehle zur Strafvollstreckung	366
b) Die Bedeutung des Art. 7 GRCh für Europäische Haftbefehle zur Strafverfolgung	368

c) Zusammenführende Erwägungen	369
II. Gefahr für Leib und Leben während der Übergabe, Art. 23 Abs. 4 RbEuHb, und die Grundrechte aus Art. 2, 3 und 4 GRCh.	370
III. Drohende lebenslange Haft ohne realistische Aussicht auf Freilassung, Art. 5 Nr. 2 RbEuHb und Art. 19 Abs. 2 GRCh.	373
IV. Zur Prüfung der Verhältnismäßigkeit vor der Ausstellung eines Europäischen Haftbefehls	375
1. Verhältnismäßigkeit eines Europäischen Haftbefehls zur Strafverfolgung.	378
2. Verhältnismäßigkeit eines Europäischen Haftbefehls zur Strafvollstreckung	379
B. Grund und Grenzen eines allgemeinen Grundrechtsvorbehalts	380
I. Die Rechtsprechung des EGMR zur Grundrechtsverletzung durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen	381
1. Die Rechtsprechung des EGMR zur Verletzung der Art. 3 und 2 EMRK durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen	383
a) Grundlinien der Rechtsprechung zu Art. 3 EMRK	383
b) Das Beispiel der konventionswidrigen Haftbedingungen als prominenter Unterfall der Rechtsprechung zu Art. 3 EMRK	387
c) Die bislang geringe Bedeutung des Art. 2 EMRK	388
d) Beweisfragen im Rahmen der Art. 3 und 2 EMRK	389
aa) Die Feststellung eines echten Risikos zwischen generellen Beobachtungen zur menschenrechtlichen Situation im Empfangsstaat und der konkreten Situation des Einzelnen	391
bb) Zu den Aufklärungspflichten des Aufenthaltsstaats.	395
cc) Zur Bedeutung völkerrechtlicher Zusicherungen	396
2. Die Rechtsprechung des EGMR zur Verletzung von Art. 6 EMRK durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen	397
3. Die Rechtsprechung des EGMR zur Verletzung weiterer Konventionsgarantien durch aufenthaltsbeendende Maßnahmen.	399
II. Die Rechtsprechung des EuGH zu grundrechtlichen Übergabe- bzw. Überstellungshindernissen	400
1. Überstellungshindernisse im Asylverfahren.	400
2. Übergabehindernisse im Bereich des Europäischen Haftbefehls.	403
a) Die ausweichende Rechtsprechung des EuGH seit der Rechtssache Radu	404
b) Die erstmalige Bejahung eines Übergabehindernisses bei drohender unmenschlicher Behandlung – die verbundenen Rechtssachen Aranyosi und Căldăraru	407
aa) Die Schlussanträge des Generalanwalts Bot: Eine äußere Grenze der Verhältnismäßigkeit.	407
bb) Das Urteil des EuGH: Absoluter Vorrang des Art. 4 GRCh. ...	409

cc) Die Konkretisierung der Aranyosi-Entscheidung im ML-Urteil (C-220/18 PPU)	412
dd) Zur Einordnung der Urteile vor dem Hintergrund der bisherigen Rechtsprechung von EuGH und EGMR	413
(1) Insbesondere: Zur Frage der Parallelität der Rechtsprechung von EGMR und EuGH	414
(a) Beweisgrundsätze in der Rechtsprechung von EuGH und EGMR	414
(b) Zur Frage des Nachweises einer abstrakten Gefahr als notwendige Voraussetzung der Vollstreckungsverweigerung	417
(c) Zu den herangezogenen Bestimmungen der Charta: Das Verhältnis von Art. 4 GRCh und Art. 19 Abs. 2 GRCh sowie die Bedeutung des Art. 52 Abs. 3 GRCh.	418
(2) Die Bedeutung des Anerkennungsgrundsatzes: Weitestmöglicher Versuch der (wenn auch verspäteten) Durchführung der Übergabe	419
(3) Zur Möglichkeit einer Zusicherung respektive Garantie der grundrechtskonformen Inhaftierung	420
(4) Zur Frage der über den Fall des Art. 4 GRCh hinausgehenden Bedeutung des Urteils	422
c) Übergabehindernisse bei drohender Verletzung des Grundrechts auf ein faires Gerichtsverfahren – die Rechtssache LM (C-216/18 PPU)	423
aa) Skizzierung des Urteils	424
bb) Zur Einordnung des Urteils: Erweiterung der Aranyosi-Rechtsprechung auf einschränkbare Grundrechte	425
III. Die Stellungnahmen von Kommission und Parlament zu grundrechtlich begründeten Übergabehindernissen beim Europäischen Haftbefehl	426
IV. Die Vorgaben der Grundrechtecharta vor dem Hintergrund der Rechtsprechung und ihre Verwirklichung im Europäischen Haftbefehl	427
1. Zum grundsätzlichen dogmatischen Konzept der Charta.	429
a) Die erste Stufe: Das von Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh vorgegebene Mindestschutzniveau der EMRK.	429
aa) Zum Verbot menschenunwürdiger Behandlung: Die Entsprechung von Art. 3 EMRK mit Art. 19 Abs. 2 GRCh	429
(1) Art. 19 Abs. 2 GRCh: Zur Anwendbarkeit des Art. 52 Abs. 3 GRCh sowie zur Einordnung des Europäischen Haftbefehls	429
(2) Zu den Konsequenzen der Entsprechung von Art. 3 EMRK mit Art. 19 Abs. 2 GRCh in Bezug auf den Europäischen Haftbefehl	432
bb) Die Entsprechung von Art. 6 EMRK mit Art. 47 Abs. 2 GRCh.	432

cc) Zu den übrigen Charta-Grundrechten, die in der EMRK eine Entsprechung aufweisen.	433
b) Die zweite Stufe: Die Charta-spezifische Dogmatik.	433
aa) Der Grundrechtseingriff als Stellschraube der Zurechnung des Verhaltens anderer Mitgliedstaaten	434
(1) Zur grundsätzlichen Möglichkeiten der Zurechnung des Verhaltens anderer Mitgliedstaaten	434
(2) Die dogmatische Einordnung der Zurechnung des Handelns anderer Mitgliedstaaten als Grundrechtseingriff durch die Vollstreckung eines Europäischen Haftbefehls.	437
(a) Zurechnung bei noch bevorstehenden Grundrechtsverletzungen: Das zentrale Kriterium der Vorhersehbarkeit	438
(aa) Vorhersehbarkeit bei vorbehaltlos gewährten Grundrechten	441
(bb) Vorhersehbarkeit bei relativen Gewährleistungen.	442
(b) Zur Einordnung bereits geschehener Grundrechtsverletzungen.	442
bb) Zur Rechtfertigung eines Eingriffs durch die Vollstreckungsentscheidung.	444
(1) Die grundsätzlich legitimen Zwecke eines zügigen Übergabeverfahrens	444
(2) Zur Verhältnismäßigkeit.	445
(a) Begründung eines graduellen Maßstabs zwischen der Intensität der drohenden Grundrechtsverletzung und deren Wahrscheinlichkeit	446
(b) Mitwirkungslasten, Amtsermittlung und objektive Beweislast	449
(c) Zur Einordnung bereits geschehener Grundrechtsverstöße im Ausstellungsmitgliedstaat.	451
cc) Zu den Konsequenzen der Feststellung des Risikos einer Grundrechtsverletzung für den weiteren Verlauf des Übergabeverfahrens.	451
2. Verankerung der grundrechtlichen Grenzen europäischer Strafkooperation im Rahmenbeschluss über den Europäischen Haftbefehl	454
a) Zur Möglichkeit einer grundrechtskonformen Auslegung und Umsetzung des Rahmenbeschlusses	454
b) Zur Frage der Grundrechtskonformität des Rahmenbeschlusses selbst	456
3. Anknüpfungspunkte für nationale Grundrechtsvorbehalte?	459
<i>C. Zusammenfassung des Sechsten Kapitels</i>	<i>461</i>

Zusammenfassung in Thesen	464
Literaturverzeichnis	473
Sachverzeichnis	511